

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 23.07.2010

Drucksache Nr.: **10/0247**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	14.09.2010	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung der Straßenausbauplanung zur Erschließung der Planstraße F im B-Plan 408/1 'Gewerbegebiet Menden-Süd'

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung zur Erschließung der Planstraße F im Bebauungsplan 408/1 „Gewerbegebiet Menden-Süd“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Sachverhalt/Begründung:

Die Planstraße F im rechtskräftigen Bebauungsplan 408/1 „Gewerbegebiet Menden-Süd“ zweigt von der als Baustraße ausgebauten Straße „Am Bahnhof“ in westlicher Richtung ab und soll u. a. als neue Anbindung des ansässigen Sägewerkes dienen. Der Betrieb erhält somit im Zuge des Kanalbaus eine Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Abwassernetz.

Die Planstraße F soll auch weiteres Gewerbebauland erschließen sowie eine neue Anbindung eines benachbarten Lagerhallengrundstückes ermöglichen.

Aufgrund der durch den Straßenbau entstehenden beengten Parkplatzsituation auf dem Grundstück der Lagerhalle wird die Planstraße, statt in der im Bebauungsplan ausgewiesenen Breite von 7,50 m, nur in einer Breite von 7,20 m ausgebaut. Diese Regelung wurde getroffen, damit auf dem Lagerhallengrundstück - unter Berücksichtigung des vorhandenen Gebäudes und der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche - Stellplätze für eine künftige Nutzung des Gebäudes vorgesehen werden können. Ebenso soll der im Bebauungsplan festgesetzte Wendehammer zur Verbesserung der Einfahrtssituation zu dem Lagerhallengrundstück um ca. 5,50 m verschoben.

Zur Planung:

Die ca. 150 m lange Planstraße F erhält eine 5,55 m breite bituminös befestigte Fahrbahn, so dass der zu erwartende Gewerbegebietsverkehr abgewickelt werden kann. Auf nördlicher Seite der neuen Planstraße F ist ein 1,50 m breiter Gehweg in Pflasterbauweise eingeplant worden. Der Gehweg wird durch einen üblichen Hochbordstein von der Fahrbahn abgegrenzt.

Da es sich um eine Sackgasse handelt, ist ein für Müllfahrzeuge u. a. geeigneter Wendehammer am Ausbauende vorgesehen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Höhenlage des Urgeländes sind Erdaufschüttungen bzw. Hangbefestigungen in Form von Mauerscheiben (L-Steine) in der Trasse erforderlich.

Die neue Gewerbegebietsstrecke wird ortsüblich beleuchtet.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass vor einem Ausbau noch Grunderwerb für die gesamte Planstraße F erforderlich wird.

Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge sind noch nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zu entrichten.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu

stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.